

Begründung zum Bebauungsplan der Stadt Usingen/Ts.
für das Gebiet " Am gebackenen Stein. "

1. Planentwicklung

Der Bebauungsplan ist aus dem in der Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan entwickelt und berücksichtigt dessen Ausweisungen.

Das auszuweisende Gebiet dient ausschließlich der Ansiedlung von zwei grösseren Industriebetrieben.

Die in dem Bebauungsplan ausgewiesenen landwirtschaftlich genutzte Flächen sind für die Existenz der beiden bestehenden Aussiedlungshöfe erforderlich.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens


Bodenordnende Maßnahmen nach § 45 ff BBauG sind erforderlich.

3. Kosten der Erschließung

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Stadt voraussichtlich die überschläglich ermittelten Kosten von ca. 300 000,-- DM entstehen.

Aufgestellt:

Usingen, den 19. 3. 65


(Schmidt)
Bau-Ing.